

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2026/043
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 29. Juli 2026

Ihre Anfrage zur Streichung Ehrenamtskoordinatoren für Geflüchtete im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Kegel,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. An welchen genauen Daten wurden die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern für die fünf Sozialräume (Stralsund, Grimmen, Barth, Ribnitz-Damgarten und Rügen) unterzeichnet?

An den folgenden Daten wurden für die o.g. Koordinationsstellen die Unterzeichnungen durch den Landrat und den Auftragnehmer (Träger) entsprechend vorgenommen:

- Koordinierungsstelle Stralsund: 12.11.2025 (LR), 24.11.2025 (AN)
- Koordinierungsstelle Grimmen: 13.11.2025 (LR), 20.11.2025 (AN)
- Koordinierungsstelle Barth: 13.11.2025 (LR), 20.11.2025 (AN)
- Koordinierungsstelle Ribnitz-Damgarten: 13.11.2025 (LR), 19.11.2025 (AN)
- Koordinierungsstelle Rügen: Leistungsvereinbarung endverhandelt, aber nicht mehr unterzeichnet.

2. Waren zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der jeweiligen Verträge der Änderungsantrag zur Streichung der Mittel sowie die entsprechende Debatte im Kreistag bereits bekannt?

Nein. Die Leistungsvereinbarungen wurden in keinem der vorbereitenden Gremien (u.a. Sozial- und Gesundheitsausschuss, Arbeitsgruppen des Haushalts- und Finanzausschusses, Haushalt- und Finanzausschuss sowie Kreisausschuss) von den Fraktionen thematisiert.

Es war zu keinem Zeitpunkt davon auszugehen, dass diese Haushaltsposition, die seit 2020 Bestandteil des Kreishaushaltes ist, kritisch bewertet wird.

3. Mit welchen konkreten Trägern wurden diese Vereinbarungen für das Haushaltsjahr 2026 getroffen? Wie viel steht den jeweiligen Vertragspartnern zu?

Es wurden Vereinbarungen mit folgenden Trägern getroffen:

- Koordinierungsstelle Stralsund: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V. - 7.000,00 EUR
- Koordinierungsstellen Grimmen und Barth: SOS-Dorfgemeinschaft Grimmen-Hohenwieden
Grimmen: 11.260,00 EUR
Barth: 8.565,00 EUR
- Koordinierungsstelle Ribnitz-Damgarten: JAM GmbH - 13.330,00 EUR
- Koordinierungsstelle Rügen: Internationaler Bund e.V. - 12.600,00 EUR

4. Warum wurden in die Leistungsvereinbarungen keine wirksamen Klauseln aufgenommen, die eine Kündigung oder Anpassung für den Fall vorsehen, dass der Kreistag die entsprechenden Haushaltsmittel nicht bewilligt?

Ein Haushaltsvorbehalt wäre sicher ein unterstützendes Mittel. Allerdings ist fraglich, ob eine solche Klausel vor dem Hintergrund der durchgängigen Förderung über viele Jahre trotz defizitärem Haushalt tatsächlich wirksam wäre. Die Klausel wird aber in Rücksprache mit dem Fachdienst Finanzen in kommende vertragliche Vereinbarungen aufgenommen.

5. Wer innerhalb der Verwaltung (Fachdienst oder Leitungsebene) hat die finale Freigabe zur Unterzeichnung dieser Verträge gegeben, obwohl die Haushaltsplanung zu diesem Zeitpunkt noch nicht final beschlossen war?

Die finale Freigabe vor Unterschrift durch den Landrat wurde aus den o.g. Gründen (Frage 2) durch die zuständige Fachbereichsleiterin 3 erteilt.

6. Wurden seit dem Beschluss vom 15.12.2025 aktiv Gespräche mit den Trägern geführt, um die Verträge im gegenseitigen Einvernehmen kostenneutral aufzulösen oder die Tätigkeit der Koordinatoren vorzeitig zu beenden?

Ja, mit allen Trägern wurde nach dem Beschluss des Kreistages am 15. Dezember 2025 von Seiten der Verwaltung aktiv Kontakt aufgenommen und Gespräche geführt. Um das bestehende wertvolle Netzwerk nicht zu verlieren, wurde die Prüfung alternativer Fördermöglichkeiten fokussiert. Im Rahmen der Gespräche haben die Träger auf Auswirkungen des Wegfalls der Mittel und die ungeklärte Frage des vertraglich gebundenen Personalanteils hingewiesen.

7. Beabsichtigt die Verwaltung, diese Haushaltsmittel auch in den kommenden Haushaltsentwurf proaktiv zu integrieren und plant der Landrat vor Verabschiedung des Haushaltsplans für das nächste Jahr erneut, einen Vertragsabschluss in der o. g. Sache zu vollziehen?

Aus Sicht der Verwaltung stellen die Koordinierungsstellen ein wertvolles Instrument der Integrationsarbeit in den Sozialräumen des Landkreises dar und sollen als solche erhalten bleiben. Sie ermöglichen es, Herausforderungen zeitnah und pragmatisch gemeinsam mit den zuständigen Einrichtungen (Kita, Schule, Hort, Volkshochschule, Bildungsträger, Wohnungsbau-gesellschaft etc.) und Behörden (örtliche Polizei, Gemeinde, Ausländerbehörde, Jobcenter und Agentur für Arbeit usw.) sowie den ergänzenden ehrenamtlichen Angeboten zu begegnen. Diese Struktur trägt maßgeblich dazu bei, dass auf Krisen schnell reagiert und Eskalationen vermieden werden können. Des Weiteren leisten sie durch Angebote und Projekte (z.B. Sprachcafés, Kultur- und Sportangebote, Arbeitsmarktintegration) einen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Durch diese leistungsstarke Struktur kann auf hauptamtliches Personal innerhalb der Landkreisverwaltung verzichtet werden, da dieses die Aufgaben in keinsten Weise so erfolgreich und kostengünstig übernehmen könnte. Zudem erfüllen die Koordinierungsstellen in Verbindung mit den Runden Tischen die in §18(4) Gesetz zur Förderung von Integration, Teilhabe und Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern aufgeführten Aufgaben, sodass auf einen in §18(2) geforderten Beirat für Migration und Integration verzichtet werden kann. Das spart dem Landkreis zusätzliche Haushaltsmittel und personelle Ressourcen. Insofern ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und geboten, die Mittel auch im kommenden Haushaltsentwurf einzuplanen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat